

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zu den Kinder-Richtlinien:
Screening auf Nierenfehlbildungen und
Fehlbildungen der ableitenden Harnwege

Vom 11. November 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 folgenden Beschluss zu seinen Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres („Kinder-Richtlinien“) in der Fassung vom 26. April 1976 (BAnz. 1976 Nr. 214), zuletzt geändert am 18. Juni 2009 (BAnz. 2009 Nr. 132, S. 3125), gefasst:

Aufgrund der unsicheren Datenlage kann derzeit die Aufnahme eines universellen Screenings auf Nierenfehlbildungen und Fehlbildungen der ableitenden Harnwege in die Kinder-Richtlinien nicht empfohlen werden.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 11. November 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess